

Das Rathaus in Rheinfelden und seine geschichtlichen Erinnerungen

Autor(en): **Burkart, Seb.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1912)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rathaus in Rheinfelden und seine geschichtlichen Erinnerungen.*

Von Seb. Burkart.

So wenig sich feststellen läßt, wann die Burg auf dem Stein im Rhein erbaut und wann Rheinfelden zur Stadt geworden ist, so wenig läßt sich mit Sicherheit bestimmen, seit wann das Rathaus besteht.

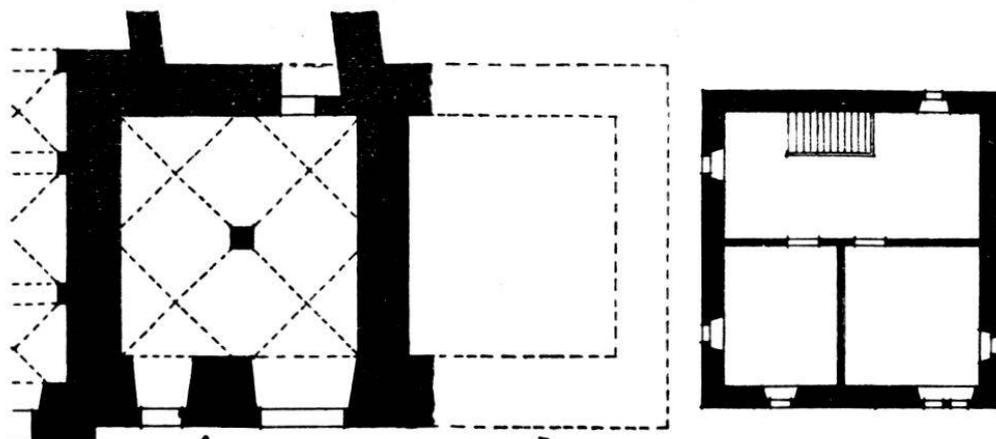
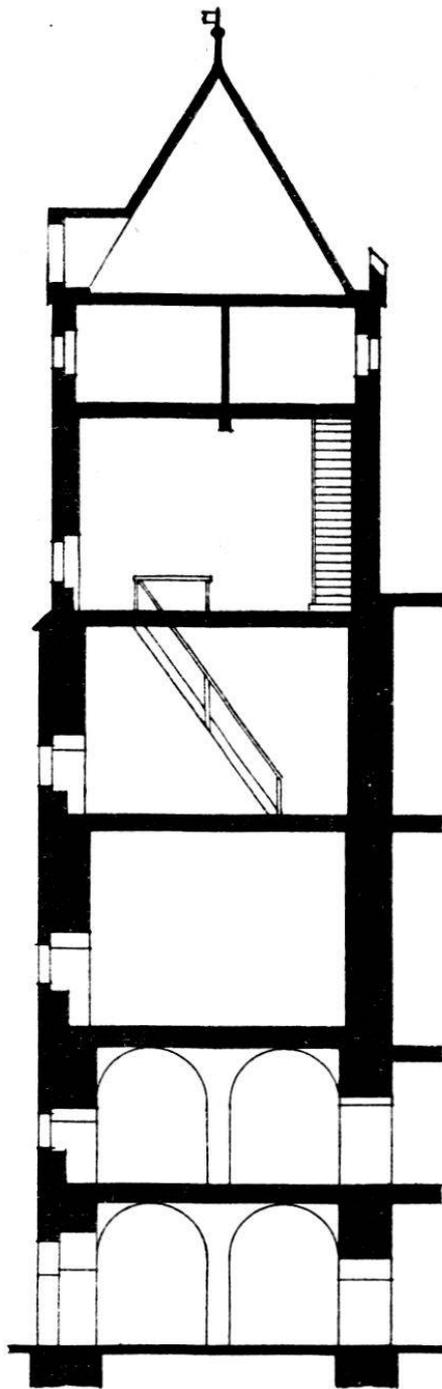
Urkundlich wird Rheinfelden im Jahre 1204 eine mit Mauern umgebene Stadt genannt. Im Jahre 1225 erhielt sie die Reichsfreiheit und in der darauf bezüglichen Urkunde, sowie in einer solchen von 1236 ist von einem Schultheißen der Stadt die Rede. Auf ein rasches Wachstum derselben weist der Umstand hin, daß sie 1228 schon 13 kirchliche Pfründen zählte, welche zu einem Collegialstift vereinigt wurden. 1240 wird in einer Urkunde des Stadtarchivs ein „judicium“ oder städtischer Rat erwähnt, ebenso 1256 und 1270 Schultheiß und Rat, und in der Handveste des Königs Rudolf für Marau vom 4. März 1283 wird auf das Rheinfelder Stadtrecht verwiesen. 1294 bestand die Stadtbehörde aus einem Schultheißen und 9 Räten, wovon ersterer und 3 Räte adelig und 6 bürgerlich waren. Ein erstes Stadtsiegel ist aus dem Jahre 1236 bekannt.

Bei dieser ausgebildeten städtischen Organisation darf man wohl annehmen, daß auch schon ein Rathaus oder eine Ratsstube vorhanden war.

* Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft in Rheinfelden am 29. Mai 1912.

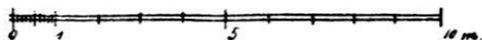
Urkundlich wird das Rathaus erst 1385 in einem Kaufbrief genannt. Am Samstag nach St. Gregori in der Fasten wurde vor Claus Meiger, Schultheiß zu Basel, der statt des Bürgermeisters und Rats zu Gericht saß, zwischen dem Edelknecht Jakob von Tegernowe und seiner Frau, Berena Walkerin, einerseits und Jost von Wise, Stadtschreiber von Rheinfelden anstatt des Schultheißen, Rats und der Bürgerschaft anderseits ein Kauf abgeschlossen über die Hofstatt „so gelegen ist in der vorgenannt statt zu Rinfelden an dem markte zwüschent Bro Michin schumpellinen Hoff, den man nennet Walkers Hoff vnd des vorgenannten Rats vnd bürger Hus, daz vormals waz Bro Elsbethen schöwelin“ um 100 Gulden Florentiner Währung. Das darin erwähnte „Rats- und Bürger Hus“ bestand also damals schon und ist offenbar das Haus, in welchem sich heute der Ratsaal befindet. Die gekaufte Hofstatt lag vor demselben, an den Markt anstoßend. Darauf sind die Lauben und das Haus erbaut, das später unter dem Namen „Stadtfendrich“ vorkommt.

Später wurde das daranstoßende Haus zur „Glogge“ dazu gekauft. Liebold Müller, Statthalter der Herrschaft Rheinfelden, verkaufte 1507 an Konrad Zink, genannt Gebhardt, des Rats zu Rheinfelden, das Haus zur „Gloggen“ samt Hof, Hofstatt, Brunnen, auch Bach (Wag) Fischenzen und Fischweid auf dem Rheine um 470 Gulden, je ein Pfund und 5 Schilling für einen Gulden. 1509 verkaufte Conrad Zink dieses Haus samt allen Zugehörden für 330 Gulden rheinisch an den Herrn Jörg von Homburg, Commandeur des Deutschordenshauses in Beuggen. Dieser verkaufte das Haus um die nämliche Summe an Schultheiß und Rat der Stadt Rheinfelden. Der Kauffschilling wurde laut 3 Quittungen 1530—1532 bezahlt. Zum Rathaus gehörte auch das schon im Kaufbrief von 1385 erwähnte



A. *Unterstes Geschoss* B.

Oberstes Geschoss



Salzheule“, das im Erdgeschoß des westlichen Anbaues und des Ratsgebäudes gelegen war. Neben demselben befand sich die sog. Tanzlaube, wo der Rat den Bürgern an gewissen Tagen das Tanzen erlaubte. Diese war durch einen hölzernen Gang mit dem Hause zur „Glogge“ verbunden.

Wann und wie der Rathhausturm in den Besitz der Stadt kam und einen Teil des Rathhauses bildete, ist nicht näher zu bestimmen. Er war ursprünglich ein Doppelturm, wovon der östliche Teil in die heutige Löwenapotheke umgebaut ist. Im Anniversariennebuche S. 44 ist die Rede „De domo sita in foro dicta zedem Anzze prope turrim quondam dicte de Nollingen.“ Es scheint daher dieser Doppelturm ursprünglich ein Wohnturm der Edlen von Nollingen gewesen zu sein, von denen ein Eckehardus de Nollingen 1218 urkundlich genannt wird. Das Geschlecht scheint anfangs des 14. Jahrhunderts ausgestorben zu sein, es wird 1303 zum letztenmal erwähnt. Der Turm wurde später erhöht, mit Zinnen gekrönt und diente in gefährlichen Zeiten als Lughaus. Der Gebäudekomplex, der nun das Rathaus bildete, diente verschiedenen Zwecken. Im eigentlichen Ratsgebäude befand sich im Erdgeschoß das „püchsen Huß“. Da die Bürger ihre Waffen selbst verwahrten und die Türme der Stadt stets armiert waren, so nahm dasselbe keinen großen Raum in Anspruch. Die Zeughaus-Inventarien weisen noch im 16. und 17. Jahrhundert einen ganz geringen Bestand auf. Im ersten Stockwerk, in das eine Wendeltreppe führte, befanden sich die große und die kleine Ratsstube, durch eine Halle oder einen Gang von einander getrennt.

Über diesem Stockwerke befand sich die Kornschütte für das Kornhaus, das im Hause zur „Gloggen“ gelegen war, in welchem der städtische Kornmesser eine Stube und eine

Kammer hatte. Der Kornmarkt war lange Zeit von großer Bedeutung in Rheinfelden. Schon vor 1530 bestand eine „Ordnung des Fruchten- oder Korn Marckhtes zu Rynfelden“ nach welcher „alles Korn, Roggen, Gersten und Haberen, so von fremden oder Heimbschen, Ingesessenen und Bürgern an wochen- oder Jahrmärckhten zu verkhauffen allher khomebt vnd in das Kornhaus, so für dis mahlen zu der Gloggen neben dem Rathof zugerüstet werden soll, gefüeret wird, soll darinnen verkauft, khaufft vnd mit der Stadt Viertel oder Maß einem Jeden gemessen werden vnd hierinen weder Würdt noch die Beckhen ausgesöndert sein, daß sie alle männiglich Im Kornhaus khauffen sollen“. Das „Meßgelt“ bildete eine Einnahme der Stadt. Während der schweren Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts kam der Kornmarkt in Abgang. Unter dem Hause zur „Glogge“ befinden sich zwei Ratskeller, von denen aber wenig die Rede ist und die schon lange dem chronisch gewordenen Horror Vacui getrotzt haben. — —

Wichtig für die Stadt war das „Salzheusli“. Sie besaß schon frühe das Privilegium des Salzmonopols für die Herrschaft Rheinfelden. Wann und von wem ihr dasselbe erteilt wurde, ist nicht festzustellen. Erzherzog Albrecht erneuerte dasselbe 1455 und Kaiser Maximilian bestätigte es 1517 mit dem ausdrücklichen Befehle „daß alle Underthanen der Herrschaft des Steins Rheinfelden alles Salz, so sie zu ihrem Gebrauch oder sonst verwenden, allezeit in bemelter unserer Stadt in unserem Rathhaus daselbst und sonst nyndert anderstwo nehmen und kaufen sollen.“

Ein Salzmeister hatte das Salz zu einem verordneten Salzpreise auszumessen. Die Erträgnisse des Monopols bildeten eine Haupteinnahme der Stadt. In einem fast hundertjährigen Salzstreit mit der Landschaft reduzierte sich zuletzt das Monopol auf die Stadt selbst.

Vor dem Rathshofe gegen die Straße befanden sich s. z. Lauben, wo das öffentliche Gericht gehalten wurde. Unter diesen Lauben wurde auch Markt gehalten. „Die Markgraffen außerhalb der Laube, die baßlischen Wullweber in den Lauben.“ Über den Lauben befanden sich Wohnräume.

Im Jahre 1530 wurde das Rathhaus durch Feuersbrunst teilweise zerstört.

Eine Darstellung im Stadtarchiv schildert den Brand mit folgenden Worten:

„Als man zallt nach der Geburt Cristi Unseres lieben Herrn Erlösers vnnnd seligmachers tusend fünffhundert vnnnd dryssig jarr uff Frytag nach der Herren Fastnacht nach mitternacht Ist das Rathuß allhier (— so man achtet von dem Kemmy) angangen sin —) sampt allem dem so von Zunft Ungellt, Recheren vnd andern der Statt Bücheren vnnnd geschrifften darinnen gewesen, auch ein schöner Anzahl Kornes, das Ein Ersamer Rhatt zu trost gemeiner Bürgerschaft Inn der damals haltenden Türe erkaufft. Vnnnd han Im Rathuß gelegen derglichen das Püchsen Pulffer so darby Inn zweyen Feslinen gestanden (welches doch viel nuzer Im nüwen Turn an der Ringmauer gewesen) — verprunnen.

Vnnnd derwyl das Pulffer vnder dem Dach mit vngewürlichem Klapffe das Dach zerschlug, vermeinten etliche, das geschütz Vnde Im püchsen Huß wer geladen und genge von dem für ab, damit viel lüt mochten verwüst werden. Deszhalben sich anfenklich niemand gern zu solchem für nehern thett. Dann als die Lütt erwachten, was es Ine allem feur. Vnnnd wiewol die Bürger nun dapfer Rettung thaten Nam es dennocht vberhand. Derhalben sy genug zu schaffen, damit das kouffhuß zu der Gloggen vnd ander Hüßer als das zu der Sonnen errett mocht werden. Also frü am tag hub man an zu rümen vnd das Verprunnen uß der Statt zu führen. Vnnnd von stund an sich

ymb stein, falch, holz, thillen vnd was zum puw gehörig zu bewerben. Vnd wie wol ein Ersamer Rath ein ziemliche Summe gelts umb das verprunnen korn schuldig warend, ward dasselbig bezalt, das Rathuß Inn Vl wiederumb



erpuwen Vnd von niemang nützit entlehnet noch mehr zynsz uff die statt geschlagenn. Concernieret der anno 1530 in dem allhiesig. Rathshauß entstandenen Brunst."

Vom Brande blieben der Turm, die Lauben und das Haus zur „Glogge“ verschont, und das Rathhaus selbst brannte nur so aus, daß die Mauern beim Aufbau zum Teil wieder benützt wurden. Sehr zu beklagen war der Verlust so vieler Urkunden und geschichtlicher Dokumente,

die bei dem Brande vernichtet wurden. Wohl ordnete der Stat sofort die Anlage eines neuen „Stattbuches der loblichen Stadt Riefelden an, darin Ire Ordnungen, Bruch vnnnd gerechtigkeiten geschrieben, wie solches alles uß den zer-rissenen Büchern, so uß dem feur Errettet wiederumb ernüwert worden sind. Uff Montag nach dem hl. Pfingsttag 1530.“

Aber dieses Buch gibt über die Geschichte Rheinfeldens keine andere Auskunft als über das Regiment und die innere Verwaltung der Stadt. Deshalb sind die Quellen zur Geschichte der Stadt vom 13.—16. Jahrhundert so spärlich.

So entziehen sich unserer Kenntnis wichtige Beratungen und Schlußnahmen, die bis zum 16. Jahrhundert in der Ratsstube stattgefunden haben. Doch sind verschiedene interessante Vorgänge, die sich im Rathause zu Rheinfeldens im 15. Jahrhundert zugetragen haben, uns überliefert worden.

So fand hier jene Arbeiterbewegung unter den Schuhknechten ihren Abschluß, die 1421 in den oberrheinischen Gegenden zum Ausbruche gekommen war. Der Rat zu Rheinfeldens war als Schiedsrichter angerufen worden, und es wurde ein Tag bestimmt, auf welchem Abgeordnete der Städte Baden, Basel Konstanz, Schaffhausen, Kaiserstuhl, Aarau, Zürich, Waldshut, Winterhur, Laufenburg, Bremgarten, Brugg und Säckingen erschienen, ebenso 32 Schuhknechte aus diesen Orten und selbst von Lindau, Ingolstadt, Augsburg, Freiburg im Breisgau etc.

Der Rat von Rheinfeldens mahnte zur Milde und Nachsicht und fällte am 7. VIII. 1424 seinen vermittelnden Spruch. (S. Stadtrecht von Baden S. 84.) Eine glänzende Versammlung sah die Ratsstube von Rheinfeldens, als das Conzil von Basel im alten Zürichkrieg zu vermitteln suchte und einen „gütlichen Tag“ auf den 20. October 1443 nach

Rheinfelden ansetzte. „Allda erscheinend dero von Basel, Bern vund Solotorn trefflich Botschafften mit Bystand dero von Luzern, Uri, Schwiz vund Underwalden Rats gesandten an einem vund von der Herrschaft Österreich wegen Marggraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt, Herr Cunrad von Bußnang, Lumbherr zu Straßburg, Herr Wilhelm von Grünenberg, Herr Burkard Mönch von Landseron, Ritter Thüring von Hallwyl, Hans Werner zu Staufen, Hans Ulrich von Maßmünster vund ander Österreichisch Rät anders- teils.“ Als „Untertädinger“ waren vom Konzil abgeordnet die Cardinäle Ludwig Alamandi von Avolat und Johannes St. Calixti, die Bischöfe von Lausanne und Basel nebst vielen Doctores, Äbten und Pröpsten. Das Konzil hatte auch die Reichsstädte Basel, Straßburg, Konstanz, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Mülhausen und Rheinfelden eingeladen. Letzteres war durch Klaus Heiden, Junfer und Schultheiß, Hans Ulrich Ottemann, Burkart Meli und Hans Örtlin, Stadtschreiber, vertreten. In 3tägiger Beratung kam hier am 23. Oktober die sog. Rheinfelder Richtung zustande.

Eine sehr bewegte Szene spielte sich am 23. Oktober in der Ratsstube ab. Hier war der Rat ahnungslos versammelt, als plötzlich Hans Rechberg, der in aller Stille die Stadt überrumpelt hatte, unter dem Rufe: „Hie Rechberg“, mit einem Teil seiner Mannschaft in das Rathaus eindrang und mit gezücktem Schwerte den erschrockenen Räten zurief: „Jetzt helft euch und ratet, wenn ihr noch guten Rat wißt.“ Die Bürgerschaft wurde von den Raubrittern aus der Stadt vertrieben und fand Aufnahme in Basel und Liestal. Rechberg und seine Helfershelfer hielten die Stadt in ihrem Besitze bis zum 9. Juni 1449 und verwüsteten sie vor ihrem Abzuge mit vandalischer Wut.

Am Kindleinstag (28. XII.) 1470 sah das Rathaus in seinen Mauern den Bogt Peter von Hagenbach, der für den

Herzog Karl von Burgund die Huldigung von Schultheiß, Rat und Bürgerschaft entgegennahm. Bevor aber der Eid geschworen wurde, mußte der Landvogt namens des Herzogs Karl in die Hand des Schultheißen geloben, daß die Stadt Rheinfelden bei ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten wie von altersher belassen werden soll.

Nach dem Brande gingen Rat und Bürgerschaft in tatkräftiger Weise vor, um das Rathaus wieder aufzubauen. Am Sonntag Graudi 1531 wurde der Akkord über den Neubau abgeschlossen. Das Archiv enthält einen „Buw-Model“ des Rathauses über Ausgaben, Tagelöhne und Fuhrlohne etc. Wir lassen hier einen Auszug aus dem Akkord folgen: „Zu wüssen Sye menniglichem hiemit, das die Fürsichtigen, Ersamen vnd wysen Herren Schultheiß vnd Rat der Statt Rynfelden vff hüt dato dem bescheidenen meister Ulrich Regen, dem Steinmezen, Bürger zuo Rynfelden Inn Irem Rathus daselbs verdingt habenn: Nemblichen vnd des Ersten Inn der großen Stubenn gegen dem Hoff, Soll er machen dry Bögenn vnd Inn Jedem Bogen drü gestelzte Liechter oder Venster vnd einen nüwen Steinsinn (Gesims) Sampt allen notwendigen Dingen darzu gehörende Hauwen vnd vff Sezen, Auch vff der andern Sitt gegen den Rynn zween Bögen vnd Inn Jedem drü Liechter oder venster mit seiner Zuogehörd ze houwen vnd vff ze sezen Sampt den Konsolen In ze murren verdingt geben. Desglichen Inn dem kleinen Stüble Sol er zween Bögen gegen den Ryn vund In Jedem drüw Liechter auch an der Nebent Stuben Ein Bogenn darin drü Liechter. Darzu die Liechter so zwüschent beidenn Stuben vnd oben im Huß Sind. Dieselbenn sol Er von Nüwen Hauwen vnd vff Sezen dar zu alles alt gestein, So gut vnd werschafft ist, pruchen. Bund alles das an den vier Muren von dem Boden darvff die Stuben stand biß vnder das Thach vffen vnd Innen.“

Im weitem ist vorgeschrieben, wie er die „Hölzer in den Muren, so verprunnen sind,“ ausbrechen und die Hölzer des Dachwerkes einmauern soll. Daraus kann man schließen, daß das ausgebrannte Mauerwerk des Rathhauses wieder benützt wurde. Für diese Arbeit, sowie für das Brechen der Löcher zu allen „Tremen“, für 3 Taglöcher nach jeder Seite, für das Aufmauern beider „Kemmy“ und das Bestechen und Lünchen der Mauern gegen den Hof „sollen bemelte Schultheiß und Rat alle Rüstung, es seind Bockgestell oder derglichen Züg Inn Trenn Costen darzu thun vnd zu machen schuldig sein. Auch all das Isen vnd werkhzüg; so Er an bemeltem Baw bruchen, ist Inn Trenn Costen zu stecheln vnd spizen. Es ist auch Beret, so man das Thach Indeckhen will, das man Ime die Ziegell durch die fron vff die latten weren soll. Vnd vom bemerckhten Berdingwerckh sollent gedachten Schultheiß vnd Rat dem genannten Meister Ulrichen gaben, so es vollendet vund außgemachet wird Namblichen Sechzig vnd vier Pfund Stebler werung doch mit Vorbehaltung gutter werschafft.“

Der eiserne Ofen in die große Ratsstube wurde dem Meister Siler „Isengießer von Kandell“ verakkordiert „für den Zentner nit mehr als 3 Pfund vnd 2 Jahre werschafft.“ Der Baumeister der Stadt hieß Couradt Brombach, der Zimmermann, der das Balkenwerk erstellte, Caspar Imhoff, der Stadtziegler Hans Bücheler. Die Steine zu den Fensterbögen und Consolen wurden im Wiesental gebrochen und das Bauholz auf dem „hohen Alment“ bei Magden geschlagen. Die Glasscheiben wurden von Basel bezogen. Die Schlosser, Schreiner und andern Handwerker waren Bürger von Rheinfeldern. —

Nach der Sitte jener Zeit wurden von den befreundeten Waldstätten Säckingen, Laufenburg und Waldshut, sowie von den adelichen Herren Hans Werner Truchseß von Rheinfeldern,

Italeck von Reischach, Adelbert von Bärenfels, Rudolf von Sulz, Hans Friedrich von Landeck, Erzherzog Ferdinand, Kaiser Karl V., König Ferdinand, Kaspar und Hans Rudolf von Schönau und Hans Jakob Truchseß in die neuerbaute Ratsstube jene Wappenscheiben gestiftet, die heute noch eine Zierde derselben sind. Mit Ausnahme von zweien stammen alle aus den Jahren 1532 und 1533. Wahrscheinlich wurde zu jener Zeit auch der „Greif“ in derselben erstellt. Er weist das 9 sternige Wappen auf und wird deshalb erst nach dem Jahre 1533 erstellt worden sein. Vor dem Brande des Rathauses weist das städtische Siegel 6 Sterne auf, im Fenster der kleinen Ratsstube zeigt das dort befindliche Glasgemälde das Wappen der Stadt vom Jahre 1533 mit 7 Sternen. Es bildet den Übergang zum 9 sternigen Siegel, das schon 1534 an Urkunden hängt. Auch das Wappen auf der 1539 gegossenen großen Glocke in der St. Martinskirche weist schon 9 Sterne auf. Zu dieser Zeit bestand der Rat aus einem Schultheißen und dessen Stellvertreter, dem Altschultheißen, sodann aus 12 Mitgliedern des täglichen und 12 des großen Rates. Der ganze Rat bestand somit aus 26 Mitgliedern.

Der tägliche Rat hielt seine Sitzungen in der kleinen und der große Rat in der großen Ratsstube.

Die Bürgerschaft versammelte sich nur selten und nur in sehr wichtigen Angelegenheiten in der Ratsstube. Die Eröffnungen des Rates und die Mitteilung obrigkeitlicher Befehle erfolgten direkt an die 3 Zünfte zum Gilgenberg, zu den Kaufleuten und zum Bock, die in ihren Zunfthäusern tagten, und deren Beschlüsse von ihren Vertretern im Rate mitgeteilt und befürwortet wurden.

Jährlich vollzog sich im Ratsal die Wahl des Rates. Das „Stattbuch“ enthält die Verordnung:

„Wie man jarlichen Schultheiß und die Rät besetzen soll: Erstlichen: so soll ein Schultheiß alle jare vierzehn tag vor Pfingsten den Täglichen belütteten Ratt halten vund Einen Schultheißen vnd die Nüwen Rätt, so da an den personen abgangen vund mangel wäre Berattschlagen vund nachfolgend dem Großen Ratt dasselbig anzeigen vund beschließenn. Vund alsdann soll ein Schultheiß uffstan, sein Ampt ufgeben vund daby den Herren seines Amptes danckhsagen. Dannach soll ein Stattschreiber Jne von wegen eines Ratts seines Amptsversehung vlliffigenn Danckhsagen vund Jne daby wiederumb pitten, sich des Amptes uff das künftig jar wieder zu Vnderziehenn vund zouversehen. So aber Jne solches gar nit gelegen, das er einen andern an sein statt gebe, der Römischer königlicher Maj. Vund Gemeiner Statt nützlich sye. Solchen er dann dargeben, soll abtreten vund Sodann einer Erkueßt ist, demselben soll man durch den Stattschreiber anzeigen lassen, das er mitt einhelligem mereren Ratts zu Einem Schultheißen uff dis künftig jar zu ersetzen erwölt sy. Vund In daby fründtlich bitten lassen, das er sich desselben güttlich vnderziehe und des vorstehe, das der Röm. k. Majestätt vund gemeiner Statt nützlich seye.

Darnach sollen die Zunftmeister einer nach dem andern uffstan und dem Ratt vor die Eren, so man Im gönt hat danckhsagen und damit abtreten vund darnach die Ratts Herren einer nach dem andern, vund so man einen berattschlagt hat, denselben heißen wieder nidersetzen. Doch soll man kheinem nicht sagen, worzu er erküesset ist, bis vff den pfingstmontag. Vund nachfolgend sollen die von dem Großen Ratt, von yeder zunfft jeder allein uffstan vund danckhsagen und wie die andern abtreten. Vnd also ein zunfft nach der andern, wie ob statt.“

Der abtretende Rat wählte also den neuen Rat für die kommende Amtsdauer auf 1 Jahr, und in der Regel geschah

dies so, daß der abtretende wieder neuer Rat wurde, die Ratsstellen blieben also ihren Inhabern lebenslänglich, wenn sie eine Wahl nicht ablehnten.

Der Altschultheiß wurde gewöhnlich regierender Schultheiß und der abtretende Altschultheiß.

Vierzehn Tage nachher am Pfingstmontag versammelte sich die Bürgerschaft mit Wehr und Waffen zum großen Schwörtage in der Ratsstube. Eine anschauliche Beschreibung dieses Vorganges bietet uns die Ordnung, nach welcher dieser Tag abgehalten werden soll: „Löblicher Magistrat erscheint gegen 7 Uhr in der Frühe auf dem Rathhause, allwo in der Session über ein und das andere wegen diesem Tage benöthiget vorkommende deliberiert und das hiewegen dienstliche veranstaltet wird. Hr. Schultheiß legt allüblichem Gebrauch nach die Stadt-Signet und die Thorschlüssel auf den Tisch, wornach Eine Ehrsame Bürgerschaft, welche sich inzwischen auf dem Rathhauß versammelt hat, in die große Rathsstube vorberufen wird, sobald sich selbige ruhig gestellet hat, liest der Stadt-Schreiber das vorjährige Bürger-Register lauth, damit der Zuwachs und Abgang der Bürgerschaft in diesem Jahr könne beschrieben werden. Wenn dieses also beschehen ist, stehet Hr. Schultheiß auf und machet an löbl. Magistrat und Ehrsame Bürgerschaft eine kurze Anrede von bisheriger Verwaltung seiner eigenen wie auch derer übrigen Ratspfründen obhabender Aemteren, worauf der Stadtschreiber stehend in einer ebenfalls kurzen rede dem Hrn. Schultheißen für die bisdahin wohl und rühmlich beschehene Besorgung des Schultheißen Amtes die Danksgagung ableget, demselben im Namen löblichen Magistrats solches Amt noch ferneres übertraget, solches zu weiterem Nutzen, ruhm und ehr der Stadt zu vertreten und ermahnet die Ehrsame Bürgerschaft treue und gehorsame zu leisten. Nachhin prästieret Hr. Schultheiß den end, welchen der Stadtschreiber vorlieset.

Gemäß dieses Eides soll der Schultheiß schwören, dem regierenden Fürsten, „auch der Stadt und der ganzen gemeind Rheinfelden gewärtig, treu und hold zu seyn, ihren nuzen zu fördern und schaden zu wenden, armen und reichen und sonst männiglichem gemein gericht und Billiges Recht folgen zu lassen. Alles getreulich und ohne gefährde.

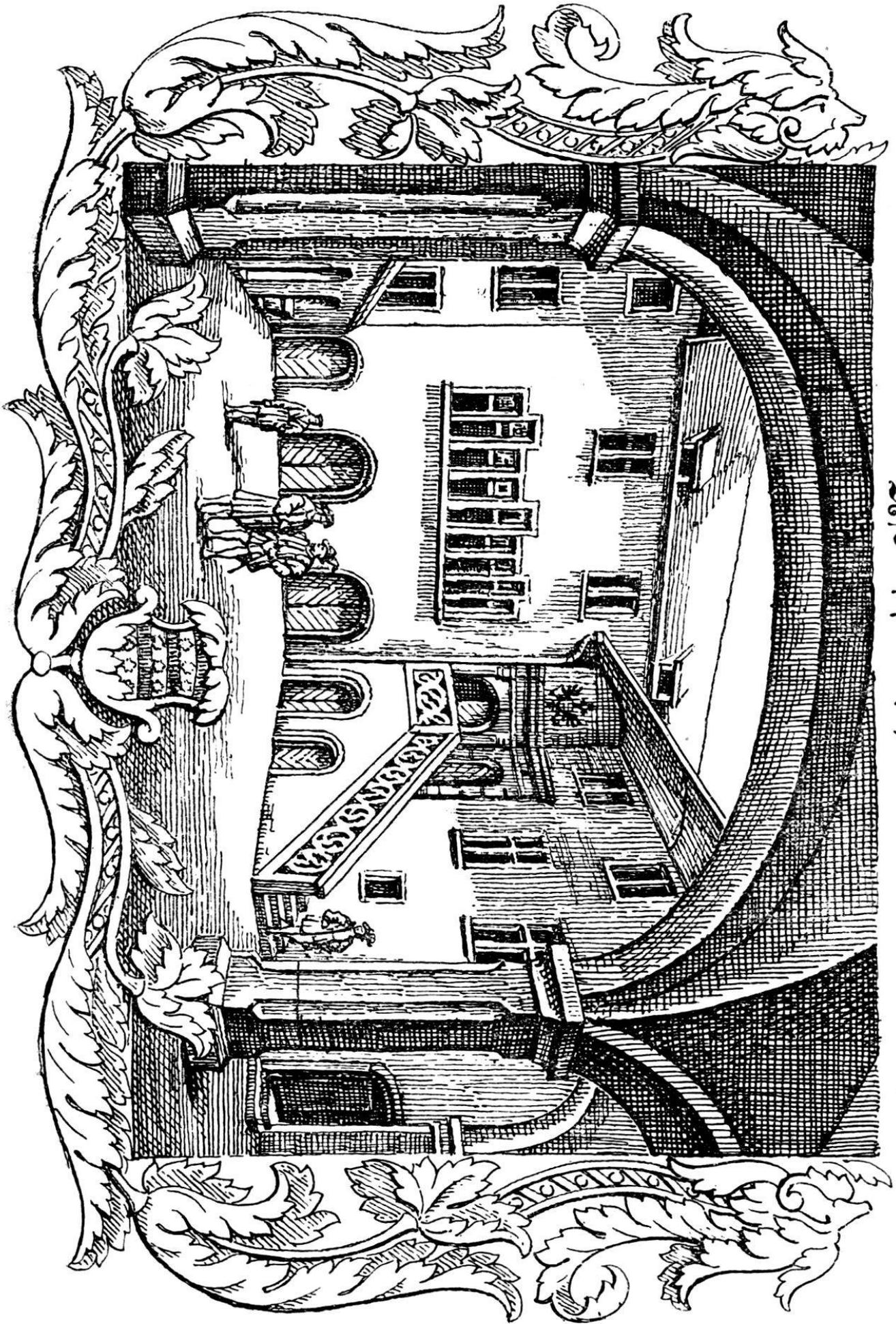
Mit aufgehobten 3 schwöhrfingern spricht dann der Schultheiß:

Vorgelesenen Eyd habe ich wohl verstanden, demselbigen will ich getreuwlich nachkommen, also schwöre ich, daß mir Gott helfe.“

„Nachdem also der Schultheiß den eyd abgeschwohren hat, gehet der ganze löbliche Magistrat aus der großen in die kleine Rathsstube und lasset die Bürgerschaft allein, damit selbige sich unterreden kann, was selbige löblichem Magistrat vorzutragen oder zu erinnern habe. Nach Verfluß etwan einer starken Viertelstunde trittet Herr Schultheiß und Stadtschreiber wiederum in die große Rathstube und rufet der Stadtschreiber jedem der übrigen Rathsgliedern mit nahmen nach dem rang und amt, welche dann auch in solcher Ordnung hineintreten und sich in ihre Plätze verfügen. Hierauf leget gesamter löbl. Magistrat den eyd ab, der vom Stadtschreiber vorgelesen wird.“

Nachdem auch der „Stadtammann“ oder Ratsdiener und Gerichtsbote seinen Eid geschworen, wurde auch der ehrsamten Bürgerschaft der Eid abgenommen und ihr die nötigen „Artikhul“ vorgehalten, die sie im Laufe des Jahres zu beobachten hatten. Dann leisteten alle Angestellten der Stadt ihren Eid. —

Nach der Schwurfeierlichkeit wurde der Umzug in Wehr und Waffen gehalten und die Bürgerschaft vom Schultheißen zu einem Imbiß auf das Rathhaus eingeladen, wo jeder Bürger eine Maß Wein und Brod erhielt.



Rathhaushof.

Dieser Schwörtag erhielt sich auch in der neuen Stadtverordnung von 1756 bis zur neuen Magistratsordnung von 1786.

Die folgenden 100 Jahre waren Friedensjahre, und es spielte sich in dieser Zeit nur ein Ereignis im Rathause ab, das der Erwähnung wert ist.

Die eidgenössische Tagsatzung hatte Kraft der Erbeinigung im 1. z. Kappenkriege ihre Vermittlung angeboten und auf den 3. September 1614 einen Tag für die Parteien nach Rheinfelden angesetzt. Am genannten Tage ritten die sämtlichen Mitglieder der Tagsatzung in Rheinfelden ein und tagten im Ratsale mit den Kommissionären der vorderösterreichischen Regierung, wobei Bürgermeister Holzhab von Zürich den Vorsitz führte. Volle 12 Tage brachten die Tagsatzungsherren in Rheinfelden zu, bis es ihnen gelang, eine Kapitulation zwischen Regierung und Bauern zu stande zu bringen.

Im Jahre 1613/14 fand ein Umbau des Rathauses statt, wobei die alte Treppe wegfiel und die gegenwärtige Freitreppe mit den anschließenden Portalen erbaut wurde. Die Rechnung desselben weist die stattliche Summe von 1256 Pfund, 15 Schilling und 10 Pfennig auf ohne die Malerei, mit welcher die Wände deforiert wurden.

Über letztere existiert ein „Verzeichnis, was Meister Jeronymus Zachäus In dem Rathhoff gemacht vnd noch zue Machen hat, auch was er darvon verdient:

Erstlichen das Jüngstgericht, das Urtheil Salomonis, die Justitia, für's andere Sechs Thor Vnd Sechs Thüren von Öllfarben anzestreichen, wie auch nit weniger die durchgebrochne Stein der neuen Stegen auch von Kasselbrauner Öllfarb anzestreichen, zum dritten den hölzernen Gang am Salzhäuslin, davon die Sprossen grün das andere Holzwerckh aber Kasselbraun; für's viert zwölf laden vnd gitter

in den obern fenstern auch grün anzestreichen, zum fünfften der Kennel nebem dem gedäffer am Thach, den Himmel Sonn vnd Mon daran gemolt, zum Sechsten die thür und fenstergestell anzestreichen. Für diße vnnnd aller andern gemachter vnd ungemachter arbeit, die den Rathshoff anlangen, fordert er 160 gulden. Er will aber Öll vnnnd farb darthun vnd ahn ihm selbstem han.

Actum d. 31. Mai 1614.

150 bewilliget vnd da er vleißige vnd werschafft arbeit macht, der frouwen ein Drinckgelt."

Nach dem Häuserverzeichnis von 1764 enthielt der Häuserkomplex des Rathauses folgende Teile: „gemeiner Stadt Behausung zur Glocken, die ordinari Stadtschreiberei, gemeine Stadtbehausung zum „Stadtfendrich“, die vordere Mauer von Stein, das übrige ganz von Holz 4 Stock hoch, einerseits die Stadtschreiberei, anderseits der Rathhausturm, rückwärts der Rathaushof, dann das Rathaus.“ Mit der Stadtschreiberei war die Tanzlaube über dem Salzhaus durch einen hölzernen Gang verbunden. Hinter dem Rathause gegen den Rhein befand sich der s. z. Zwinger. Der Name „Stadtfendrich“ erklärt sich dadurch, daß dort das Rheinfelders Herrschaftsfähnlein und wohl auch das Stadtpanner aufbewahrt wurden.

So reich an Ereignissen das 17. Jahrhundert für Rheinfeldern war, so wurde doch das Rathaus wenig davon berührt, ja, während der schweren Belagerung im Jahre 1634 war es lange Zeit verwaist. Der Schultheiß war geflohen und vom 3. März bis zum 12. Oktober fand keine Ratsitzung statt. Auch als Bernhard von Weimar vor Rheinfeldern lag, wurde vom 9. Februar an „wegen Ungläubig zunfages vnnnd bestendig stürmens des Feindes ein guete Zeit der Ratsgang gesperrt.“ Schultheiß und Räte standen kämpfend an der Spitze der Zünfte. Daher schweigen

auch die Ratsprotokolle über diese Kriegsereignisse vollständig. Noch am 9. Februar aber hatte sich die Bürgerschaft, die kaum 3 $\frac{1}{2}$ Jahre vorher die Schrecken einer 21 wöchentlichen Belagerung durchgemacht hatte, den braven Entschluß „zur erhaltung gemeiner Stadt, auch Ihrer lieben Weib vnd Kind, mannhafft vnd bis auf den letzten Mann unerschrocken sich zu wehren vnd leib, guet vnd bluet aufzusetzen.“

Im Geiste jener Zeit wurde von der Bürgerschaft auch folgendes Gelöbniß gemacht: „Auf dato ist einhelliges Botum beschehen, daß dieser Tag namblich der 9. Februar, Dinstag jährlich nach ausgestandener Belägerung in honorem S. Michaelis Archangeli et S. S. Angelorum omnium in allhiesiger Stadt Rheinfelden solle feyherlich begangen vnd gehalten werden, Endlicher Zuversicht vund hoffnung durch derselben vilgültiger fürbitt berürete Stadt vor dieser feindlich Weimarischer Drangsaht Vnnd beschwerlichen Zuesatz erhalt vund erlöst zue werden.“ Dieses Botum wurde gehalten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Herzog Bernhard von Weimar befand sich häufig in Rheinfelden und noch kurz vor seinem Tode, als er schon von Fieber ergriffen war. Seine Schlafstätte hatte er je weilen in der großen Ratsstube. — Die Zeit der schwedischen Okkupationen brachte allgemeines Elend über die Stadt, so daß die Ratsstube widerhallte von Klagen, Beschwerden und jammervollen Suppliken, die an die schwedischen Machthaber ergingen. Am Pfingstmontag 1641 mußte sogar „die Ratsbesetzung aus erheblich Ursach bei diesem armseligen Kriegswesen“ unterbleiben. Als Oberst Bernhold 1644 den Stadtschreiber ab- und hiefür einen seiner Soldaten einsetzte, und der Rat dagegen protestierte, ließ er sämtliche Mitglieder desselben 6 Tage bei Wasser und Brot in den Diebsturm sperren.

Als daher im Oktober 1650 die Okkupation aufhörte, beschloß der Rat zur Erinnerung an die leidensvolle Kriegszeit: „Fürterhin solle alle Donnerstag nachts nach der betglockh zu ehren des Leyden und der Angst Christi ein ziemlich Zeichen mit der groß glockh geben und solches ab der Kanzel verkündt werden.“ Die Glocke wird zu besagter Stunde bis zum heutigen Tag geläutet. Der Rat beschloß auch, mit fliegenden Fahnen und Kreuz eine Fahrt nach Einsiedeln zu tun.

Während des französisch-holländischen und orleans'schen, des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges (1672 bis 1748) litt Rheinfelden schwer unter den Drangsalen des Krieges, besonders durch die Beschießung durch Marschall Créqui vom 7.—18. Juli 1678. Da versammelte sich die Bürgerschaft wieder in der Ratsstube und faßte den mutigen Entschluß „Leib und Blut für die Verteidigung der Stadt einzusetzen und sich bis auf den letzten Mann zu wehren, ja, wenn es die Not erforderte, ihre Häuser selbst einzureißen oder in Brand zu stecken“, weshalb sie auch Weib und Kind und ihre beste Habe auf Basler Gebiet geflüchtet hatten.

Eine Botivtafel des Chorherrenstiftes in der Vorhalle der Ratsstube erinnert uns an das Bombardement durch Créqui. Der Rat ordnete zu schuldigem Dank auf den 12. September eine Wallfahrt nach Einsiedeln mit Begleitung des Pfarrers, Schulmeisters und zweier Choralisten an, „so von gemeiner Stadtwesen auszuhalten.“ Auch ließ die Stadt der Mutter Gottes von Einsiedeln dankbarlich eine große Granatkugel opfern, alldieweil sie in neuerlich erlittener Belegung von dem französischen General Créqui frisch gestanden nit überwunden worden.“

Am Tage nach dem Abzug des Feindes (19. VIII.) versammelte sich die Bürgerschaft wiederum auf dem Rathause und beschloß, sich an den Kaiser um Hilfe zu wenden.

Die bedrängte Lage wurde ihm mit folgenden Worten dargestellt:

„Graf Créqui hat bis 18. Juli die Stadt beschossen und mit Unzählbarem Granatieren Undt fürwerffen die von dem vorigen Kriege wiederumb aufgebrachten bürgerlichen Wohnungen also zugerichtet, daß darin 20 Häuser vnd so viel Scheuren und Stallungen gänzlich eingeschert auch von den Bomben und Granaten zerschlagen vndt vnwonsamb gemacht worden, nebst dem, daß bey der Ersten furia des feindlichen Einbruches der größere Theil unserer kostbaren Rheinpruckhen sambt dm Pöckhersturm abgebrandt vnd der Innere Theil derselben sambt zweyen Tochen mit graußamem Canoniere dermassen zertrümmert, daß alles dieses zu reparieren und wieder aufzuerbauen Unser Vermögen nicht begreiffet, besonders weil auch die fruchten auf oem Feldt meistentheils fouragiert worden vndt die Stadt von diesem so großen Ruin, auch anderen erlittenen Undt noch obgelegenen vielfältigen Quartierungsbeschwerden von einer großen Hungersnot bedroht würt.

Derentwegen zu Ew. Röm. Kayf. May. angebohrener Väterlicher Landesfürstlichen Milde vnd Gnaden wir (nächst Gott) vnser einzige allerunderthänigste Zuflucht gestellt mit der aller gehorsambtesten Herßseuffzenden pitte, zu geruhen, in so erlendender feindlicher gewaltsamben Not Vnß allergnedigst dergestalten anzusehen, damit vermittelst dero Kayf. Landesfürstl. Kräftiger Hilf Unsere arme betroffene Bürgerschaft zu ihrem Haußhablichen in etwas wiederumben gelangen Vnd sonderlichen Unsere zue Allgemeinem Passß dinende Rheinpruckhen fördersambst aufgebracht werden möchte.“

Als Mittel hiezu bezeichnet der Rat: „daß Ew. K. K. M. allergnedigst belieben wolte, ex plenitudine potestatis Uns das in hiesiger Statt fallende Umbgelt von Wein vnd Salz etliche Jahr allergnedigst zu erlassen, Undt die Hallisch

Inthalich Salzfactorn Trönlin schuldigen 2000 Gulden zu einem würcklichen Anfang dieser Reparation allergnedigst nachzusehen.“

Die Nachwehen des Krieges, die Fortifikationsbauten, die Einquartierungslasten und Kontributionen drückten so sehr auf die verarmte Bürgerschaft, daß die Ratsstube in den folgenden Jahren von Klagen erfüllt wurde, die den Rat zu einer Menge von Beschwerden und Remonstrationen an die vorderösterreichische Regierung veranlaßten und meistens erfolglos blieben. Als die Neutralisierung der Waldstätte am Rhein erfolgte, befand sich 1691 ein Teil des Bürkli'schen Regiments in Rheinfeldern als Besatzung. Da wurde für die „Unkatholischen“ der Kompagnie Muralt der Saal hinter der Stadtschreiberei, die Tanzlaube genannt, zu ihrem exercitio religionis übergeben. So wurde es bis 1716 gehalten, wenn unter der eidgenössischen Besatzung reformierte Mannschaft sich befand.

Der österreichische Erbfolgekrieg brachte Schultheiß und Rat in große Verlegenheit. Rheinfeldern hatte Maria Theresia mit „Sakrificierung von Guth und Bluth“ Treue geschworen. Nun rückte Marschall Bellisle mit dem sog. „Huldigungsheer“ heran, um die vorderösterreichischen Lande dem Kaiser Karl VII. huldigen zu lassen. Am 22. September 1744 nachts 2 Uhr traf die Anzeige ein, das französische Auxiliarkorps werde am Morgen einrücken und die Huldigung fordern, wer sich widersetze, soll als Rebelle erklärt und mit den schwersten Strafen belegt werden. Die Lage war höchst bedenklich. Die kleine österreichische Besatzung hatte sich in das die Stadt beherrschende Kastell zurückgezogen, und von Möhlin her rückte Marschall Bellisle mit 8000 Mann heran.

Den Stadtvätern blieb keine andere Wahl, als die Bürgerschaft auf das Rathaus zu berufen. Das geschah am 23. IX. morgens 6 Uhr. Der Rat erklärte ihr die Lage

und gab in bewegten Worten dem Schmerze Ausdruck, daß man nicht im Stande sei, der rechtmäßigen Fürstin Treue zu bewahren.

Die Bürgerschaft beschloß, daß man der Gewalt weichen und eine unfruchtbare Gegenwehr, die nichts als Brand und Plünderung nach sich ziehen würde, nicht zu unternehmen, sondern sich zu unterwerfen. In der nun folgenden Beschießung des Kastells durch die Franzosen wurden unter der Lanzlaube durch Geschütze in den Zwinger hinter dem Rathhaus geführt und von dort aus die Festung beschossen. Zu dem Kriegselend kam in dieser Zeit auch noch ein schweres Unglück über die Stadt. Am 6. August 1748 schwoll der Magdener Bach infolge eines Wolkenbruches so an, daß er die im äußeren Ruozental außerhalb der Stadt befindlichen 3 Mühlen und eine Säge wegriß und 27 Personen ums Leben kamen. Der Rat wandte sich daher unter Abordnung eines Mitgliedes mit einer Supplik an die 13 Orte der Eidgenossenschaft um Liebesgaben für die Verunglückten, und das Bittgesuch fand vielerorts offene Hand.

Die neue Magistratsordnung vom Jahre 1786, welche durch Kaiser Josef II. eingeführt wurde, brachte große Änderungen in das Rathhaus und die Administration der Stadt.

Die altehrwürdige Zunftverfassung, die 455 Jahre bestanden hatte, wurde aufgehoben. An die Stelle des Schultheißen und Rates trat nun ein Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 3 Räten, die besoldet wurden. Die Wahl hat so zu erfolgen, daß die Bürgerschaft einen Ausschuß von 20 Männern wählt, der unter dem Vorsitz des Oberamtmanns der Herrschaft den Bürgermeister und die 3 Räte aus der Bürgerschaft wählt und sodann den Syndikus aus der Zahl derjenigen Bewerber, welche das Wahlfähigkeits-Breve besitzen, ernennt. Die Wahl unterliegt der Bestätigung der Oberbehörde und die Amtsdauer beträgt vier

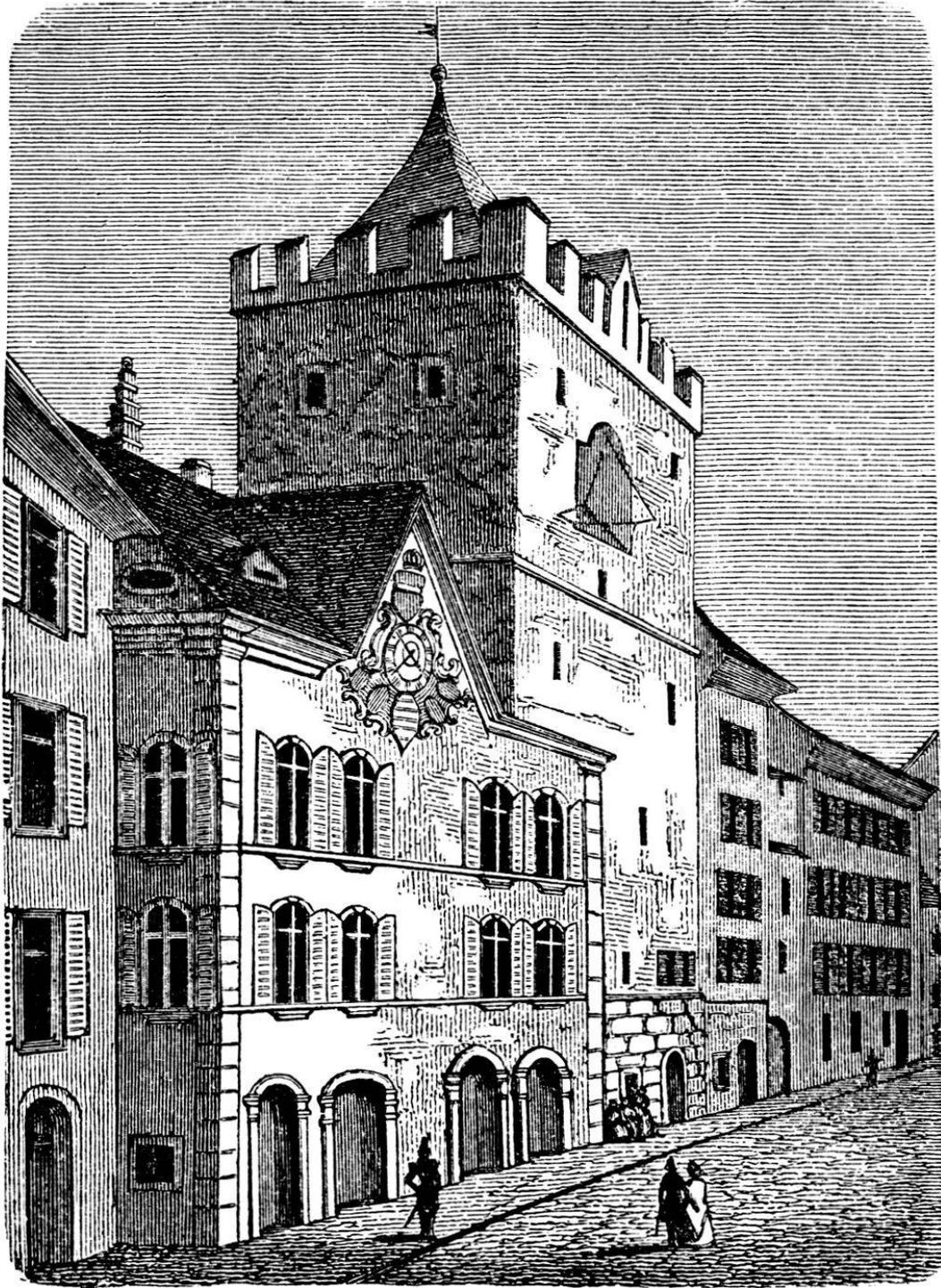
Jahre. Der Magistrat hat sowohl die politischen und ökonomischen Geschäfte als auch die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit im ganzen Umfang der Stadt zu besorgen. Der erste Bürgermeister war Friedrich Bernhard Reutter. Diese neue städtische Verfassung dauerte bis zur Ablösung des Fricktals von Österreich, resp. bis zur Bildung des Kantons Fricktal. Kaiser Josef II. hat Rheinfelden dreimal 1777, 1779 und 1782 besucht. Zur steten Erinnerung daran wurden im Ratssaal zwei Gedenktafeln angebracht, die heute noch zu sehen sind.

Im Jahre 1767 fand eine nochmalige Renovation des Rathauses statt, durch welche der sogen. „Stadtfendrich“ und die „Glocke“, die bis dahin ihre eigenen Giebel bewahrt hatten, umgebaut wurden und eine einheitliche Fassade in ihrer heutigen Gestalt erhielten, die mit Malereien geschmückt wurde. Darüber sind keine Akten vorhanden. Mit der Besetzung Rheinfeldens durch die Franzosen im Jahre 1796 begann eine schwere Zeit für die Stadt. Unmäßige Kontributionen, Requisitionen und gewaltsame Erpressungen, gegen welche die Proteste des Bürgermeisters und des Rates nichts fruchteten, folgten ununterbrochen. Nach dem Abzuge der Franzosen rückten kaiserliche Truppen ein, die neue Forderungen stellten, für deren Befriedigung vom Magistrate Anleihen erhoben werden mußten.

Am 3. Februar 1797 beehrte Erzherzog Karl auf seiner Durchreise nach Italien die Stadt und wurde auf dem Rathause festlich empfangen.

Durch den Friedensvertrag von Campo Formio (17. X. 1797) wurde das Fricktal von Österreich losgelöst.

Am 1. März 1799 rückten die Franzosen wieder in Rheinfelden ein, und es begann wieder eine Zeit drückender Requisitionen und Einquartierungen.



Umbau 1767.

Am 20. Februar 1802 wurde ein fricktalischer Landtag nach Rheinfelden einberufen und hier im Ratssaale eine Verfassung für den „Kanton Frickthal“ beraten und angenommen. Rheinfelden wurde als Hauptstadt des neuen Kantons gewählt. Die Exekutivbehörde wurde Verwaltungskammer genannt und bestand aus einem Amtsverweser, Forst- und Rentmeister. Dr. Fahrländer wurde zum Amtsverweser ernannt. Die Amtslokale wurden ins Rathaus verlegt, und hier sollte auch der Kantonsrat zusammentreten, was indessen nie geschah. Bei der neuen Gemeindeorganisation wurde als Gemeindepräsident von Rheinfelden Dr. Lang gewählt. Es war wohl ein ergreifender Moment, als der bisherige Bürgermeister Neutter, der Repräsentant der alten Ordnung unter heftigem Proteste und nur der Gewalt weichend, auf der Ratsstube die Amtsinsignien, Bücher und Kasse an Dr. Lang, dem Vertreter einer neuen Zeit, übergab. Der Kanton Frickthal existierte aber nur ein Jahr und 10 Tage, am 19. II. 1803 wurde er durch die Mediationsurkunde mit dem Aargau vereinigt. Am 15. September wurde auf dem Rathause die Huldigung durch den Regierungspräsidenten Dolder unter großer Feierlichkeit vorgenommen.

Der erste Gemeinderat von Rheinfelden, der nun auf dem Rathause die Geschicke der Stadt leitete, bestand aus Gemeindeammann Dr. Lang und den Gemeinderäten Tschudy und Meyer. Die Stadt Rheinfelden war jetzt Bezirkshauptort und hatte für die nötigen Amtslokale zu sorgen, was auf folgende Weise geschah: Im Erdgeschoß des Rathauses wurden die Archive und später auch Gefängnisse eingerichtet und im Erdgeschoß des Turmes die Gemeindepolizei untergebracht. In der „Tanzlaube“ wurden die Lokale für das Bezirksgericht und in der „Glogge“ diejenigen für das Bezirksamt eingerichtet.

„Im Stadtfendrich“ wurden Wohnungen für die Weibel angewiesen. Das eigentliche Rathhaus blieb seiner Bestimmung erhalten, und Jahrzehntelang tagten die Bürger- und Einwohnergemeinden im Ratsale. Die ehemalige Kornschütte über dem Saale wurde zu Theaterzwecken benützt. Im anstoßenden Flügel über der Freitreppe befanden sich Kanzleiräumlichkeiten und das sogen. „Bürgerstübli“, das Arrestlokal für renitente Individuen.

So sah das Rathhaus im Laufe weniger Jahre höchst wichtige innere und äußere Umgestaltungen sich vollziehen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatten die Kaiser aus österreichischem Hause der Stadt Rheinfelden ihre Huld dadurch bezeugt, daß sie derselben ihre Bildnisse, in Öl gemalt, dedizierten. Der Ratsaal ist mit 10 solcher fürstlicher Ölgemälde geschmückt; sie stellen in chronologischer Reihenfolge dar: Ferdinand I., Leopold I., Josef I., Karl VI. und seine Gemahlin Elisabeth Christine, Maria Theresia, Franz I., Josef II., Leopold II. und Franz II. Das Bild des Erstgenannten trägt folgende Inschrift: „Ferdinandus Primus, Römischer Kayser hat dise Seine Bildnis der Statt Rheinfelden in Seiner Allerhöchsten Gegenwarth Anno 1563 zum Ewigen Gedächtniß Selbsten Allergnädigst hinterlassen Und ahnbey dero in Sieben Sternen bestehenden Wappen mit annach zwei Sternen vermört mit beygefüegten diesen Allergnädigsten Worten: „Behaltet Ewer guet lob wie bis anhero.“

Renovieret zu Allerunterthänigsten Ehren Anno 1712.

Die Sage meldet, die Bürgerschaft habe im Gefühle des Wohlstandes und des Besizes aller wünschenswerten Rechte und Privilegien die bescheidene Bitte gestellt, der Kaiser möge zu den 7 Sternen im Stadtwappen noch zwei beifügen, welche Bitte der Kaiser gewährt habe mit den erwähnten Worten. „Stattbuch“ und Archiv enthalten in ihrem Berichte über den kaiserlichen Besuch darüber nichts.

Tatsächlich war schon seit dem Jahre 1534 das neunsternige Siegel im Gebrauch und wurde vielleicht vom Kaiser nur bestätigt.

Auch die Bilder verdienter Bürger wurden in dem Rathssaal aufgenommen, so diejenigen der Fürststäbte Fridolin Kopp und Meinrad Troger, der Pröpste Karl Dominik und Josef Byrsner, des Chorherrn Josef Anton Knapp, des Feldmarschall-Lieutenants Josef Anton Woher, des Stadtrats Altermatt und des Hofrates Münch.

Ich kann mir nicht versagen, den Eindruck wiederzugeben, den das Rathhaus, insbesondere der Saal, auf den bekannten Kunstkennner, den jüngst verstorbenen Herrn Professor Rahn gemacht hat. Er schreibt:

„Überraschend ist der Einblick, der sich aus der Eingangshalle nach dem Hofe öffnet. Gothische Kreuzfenster sind hier ringsum erhalten. Ein Freitreppe führt rechts zu dem obern Stock empor. Die steinerne Brüstung ist mit gothischem Maßwerk kunstreich geschmückt. Auf dem Podeste stoßen zwei auswändige Renaissance-Portale im rechten Winkel zusammen. Die eine führt gerade nach der Flur, welcher den Zugang zum Rathssaale enthält, einem Raume der den ganzen Reiz seiner ursprünglichen Ausstattung bewahrt hat. Von der gothischen Lattendecke hängt ein seltsames Schaustück herab, eine jener Jagdtrophäen, wie man sie leider nicht mehr häufig sieht. Ein durchbrochener Halbreif verbindet die Hirschgeweihe, auf denen ein grimmiger Greif den Schild und das Panner Rheinfeldens hält. Ketten und Schließen sind Meisterwerke der Schmiedekunst. Zu Seiten des Eingangs ist eine vornehme Gesellschaft portraitiert von Kaisern und Prälaten, Zeugen einer Zeit, da Rheinfeldens noch gut im Reiche war.

Aehnliche Erinnerungen sind an den Langfronten verkörpert in denen sich die dreitheiligen Fenstergruppen nach

dem Hofe und dem Rheine öffnen. Hier ist das System des gothischen Fensterhauses in pikanter Weise durchgeführt. Die weiten Flachbögen werden von Säulen getragen, die jeweilig eine verschiedene Form und alle Kniffe eines virtuoson Steinmessenhandwerks zeigen und dazwischen funkelt die Sonne durch eine Gluth von Farben.

Die Glasgemälde — 15 an der Zahl — sind Arbeiten aus der besten Zeit des Renaissancestils. Sie sind mit Ausnahme eines einzigen aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, ohne Zweifel zum Gedächtnisse des Saalbaues gestiftet worden, als kaiserliche Geschenke die einen, andere Widmungen von Städten von Waldshut, Säckingen und Laufenburg. Eine dritte Klasse endlich bilden die Wappenscheiben adeliger Herrn, Hans Berners, Truchseß von Rheinfeldern, Stelecks von Reischach, eines Grafen von Sulz, Adelbergs von Bärenfels 2c.

Bald stellen sie wie die kaiserlichen Scheiben nur das Wappen dar; häufiger ist dasselbe von Schildhaltern begleitet, von Damen oder troßigen Landsknechten, deren einer nach Holbeins berühmten Entwürfe kopirt ist. Man sieht da auserlesene Costümfiguren, wie es schönere seitdem nicht gegeben hat. Gar prächtig sind auch die heraldischen Zieraten stylisirt; die Ausführung dagegen und die Haltung der umrahmenden Architekturen und Ornamente steht gleichzeitigen Schweizerarbeiten nach, und es scheint auch, daß diese Scheiben fremde Produkte, etwa schwäbischer Herkunft sind.“

Über 100 Jahre lang blieb sich das Rathhaus nach außen und nach innen gleich. Viele Jahrzehnte führte Rheinfeldern ein beschauliches Stilleben und erholte sich nur allmählig von den schweren Zeiten, die es in seinem Wohlstande erschüttert hatten. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, insbesondere in den 3 letzten Jahrzehnten nahm es einen neuen Aufschwung, der in seinem Stufengang in den Worten

Salz, Soolbad, Bier, Tabak und Elektrizität angedeutet ist. Und diese neue Zeit verlangte auch eine Erneuerung des Rathauses. Nach dem Grundsatz, den Charakter der alten Teile zu erhalten, die neuen aber im Stile unserer Zeit hinzuzufügen, beschloß die Gemeindeversammlung vom 22. März 1908 den Neu- und Umbau mit einem Aufwande von 172,000 Franken. Dieser vollzog sich unter Leitung der Herren Architekten Curjel und Moser und des Bauführers H. Liebetrau. Über den Gang desselben gibt ein ausführlicher Bericht der Rathausbaukommission vom 15. IV. 12 Auskunft. Ich entnehme demselben Folgendes: Der Turm, dessen Mauerwerk durch Brand und Explosion sehr gelitten hatte, war sehr baufällig und mußte bis zum Hauptgesimse des Rathauses abgetragen werden und wurde genau in denselben Formen wieder aufgeführt. In ihm sind jetzt die Archive untergebracht. Die Malereien an der Straßenfassade des an den Turm anschließenden Baues wurden ganz im Sinne der alten Ausführung durch Herrn Dekorationsmaler Schweizer in Basel erneuert, im Parterre der Glocke wurden an Stelle von 2 Türen 2 Fensteröffnungen angebracht, um die Lichtverhältnisse der dort angebrachten Stadtkasse zu verbessern.

Alle Bauten, welche den Hof umstellten, waren sowohl im Außern als im Innern in denkbar schlechtem Zustande und verlangten zum großen Teil umfassende Erneuerungsarbeiten. Die große Freitreppe wurde erneuert, das spätgotische Treppengeländer ausgebessert und dasselbe mit einem Postament abgeschlossen, das in ein Janushaupt endigt, auf dem sich das symbolische Bild der Klugheit erhebt. Auch die Schäden an den beiden Renaissanceportalen wurden ausgebessert. Der figürliche Schmuck, durch den Künstler Herrn Karl Koller aus München trefflich ausgeführt, entspricht den architektonischen Formen der Umgebung.

Der große Dachhimmel über der Freitreppe wurde entfernt und in ursprünglicher Weise wieder neu erstellt. Die darunter befindliche Treppenwand wurde dekoriert. Durch die Freigebigkeit eines Rheinfelder Bürgers wurde ein Wettbewerb hiefür ermöglicht, infolgedessen die Ausführung dem Kunstmalers Herrn Paul Altherr in Basel übertragen wurde, der als Gegenstand die Schlacht bei Sempach gewählt hatte, in welcher auch schon das Fähnlein von Rheinfeldern mitgestritten hatte.

An derselben Fassade wurden neue Tür- und Fensteröffnungen in den Formen der alten Steinhauerarbeiten ausgeführt und in der Südfassade frühere große Rundbogenöffnungen wieder hergestellt. Über der Saalfenstergruppe, die unverändert blieb, wurde die Wand mit einer Uhr und dem Bilde des Ritters St. Georg geschmückt. Diese Dekoration ist einer Reihe von Stiftern zu verdanken und ein Werk Paul Altherrs. Vor der Südfassade steht die alte Hofbrunnenschale mit der vorzüglichen durch einen jugendlichen Centaur geschmückten Säule, ebenfalls das Geschenk eines Rheinfelders.

Der anschließende, gegen Osten schauende Flügel wurde vom Fundament aus neu aufgeführt und den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Er enthält das zentrale Treppenhaus, das die Verbindung zwischen der „Glogge“ und der „Lanzlaube“ herstellt. In letzterer befinden sich die Lokale für Bezirksamt und Bezirksgericht, in ersterer die Büreaux für die Gemeinde und das Grundbuchamt. Der Haupteingang zum Treppenhaus ist von Tragpfeilern flankiert, auf deren Vorderseite Niesen als Träger ausgehauen sind. Auch diese Bereicherung ist der Stiftung eines Rheinfelder Bürgers zu verdanken.

Die Fassaden gegen den Rhein mußten bis auf die Flucht des Ratsales abgetragen und neu aufgemauert werden.

Für die Behandlung des Innern waren dieselben Grundsätze maßgebend, wie für das Äußere: das Alte erhalten und stilgemäß ergänzen, das Neue zeitgemäß im Sinne der Einfachheit so schön als möglich zu gestalten. Vor allem galt es, den Ratsaal und die Vorhalle dazu wieder würdig in Stand zu setzen. Die letztere erhielt einen schönen Schmuck durch die Bemalung der verputzten Deckenbalken, welche nach aufgefundenen Resten durchgeführt wurde. Die schwachen Balken, an denen die Holzdecke des Saales aufgehängt war, wurden durch eine Eisenbetonkonstruktion ersetzt, der Boden und die Bestuhlung wurden erneuert und die Zentralheizung unter die den Wänden entlang laufenden Bänke verlegt. Die Wappenscheiben wurden durch Herrn Glasmaler Gerster (Basel) tadellos renoviert und durch äußere Spiegelscheiben vor Wind und Wetter geschützt. Die Ölgemälde wurden von Herrn Kunstmaler Eugen Steiner in Arau gereinigt und vorzüglich in Stand gesetzt. Das Stadttammanns- und Gemeinderatszimmer, die kleine Ratsstube, wurde ganz ausgetäfelt und mit einer gewölbten Leisten- und Plattendecke versehen. Die ehemalige „Kornschütte“ über dem Ratssaale wurde in Bureaux umgebaut und über denselben im Dachraume ein sehr geräumiges und lichtvolles Lokal für die historische Sammlung erstellt, zu dem vom Portale aus ein bequemes und dem Charakter des Baues entsprechendes Treppenhaus führt. Durch den Umbau sind eine Menge von Räumlichkeiten für Gemeinde- und Bezirksadministration geschaffen worden, die auf Jahre hinaus allen Bedürfnissen genügen werden.

Der unerwartet schlechte Zustand verschiedener Bauteile, sowie Erweiterungen und Abänderungen des ursprünglichen Projektes hatten zur Folge, daß der Umbau abzüglich eines Bundesbeitrages von 13,000 Fr. auf 312,659 Fr. 65 Rp. zu stehen kam. Die für Ausschmückung des Rathaushofes von

privaten Gönnern gespendeten Beiträge beliefen sich auf die Summe von 26,000 Fr.

So steht nun das alte Bürgerhaus der Stadt Rheinfelden, das uns von bewegten Zeiten und ruhmvollen Tagen vergangener Generationen erzählt, in neuem Gewande da, und diese schmucke Ausstattung gibt Zeugnis davon, daß auch im neu geschmückten Hause der alte Geist opferwilligen Bürgersinnes fortlebt und von ihm auch jetzt noch das kaiserliche Wort gilt:

„Behaltet euer guet Lob, wie bis anhero“!

